

# STADTLIPPSTADT

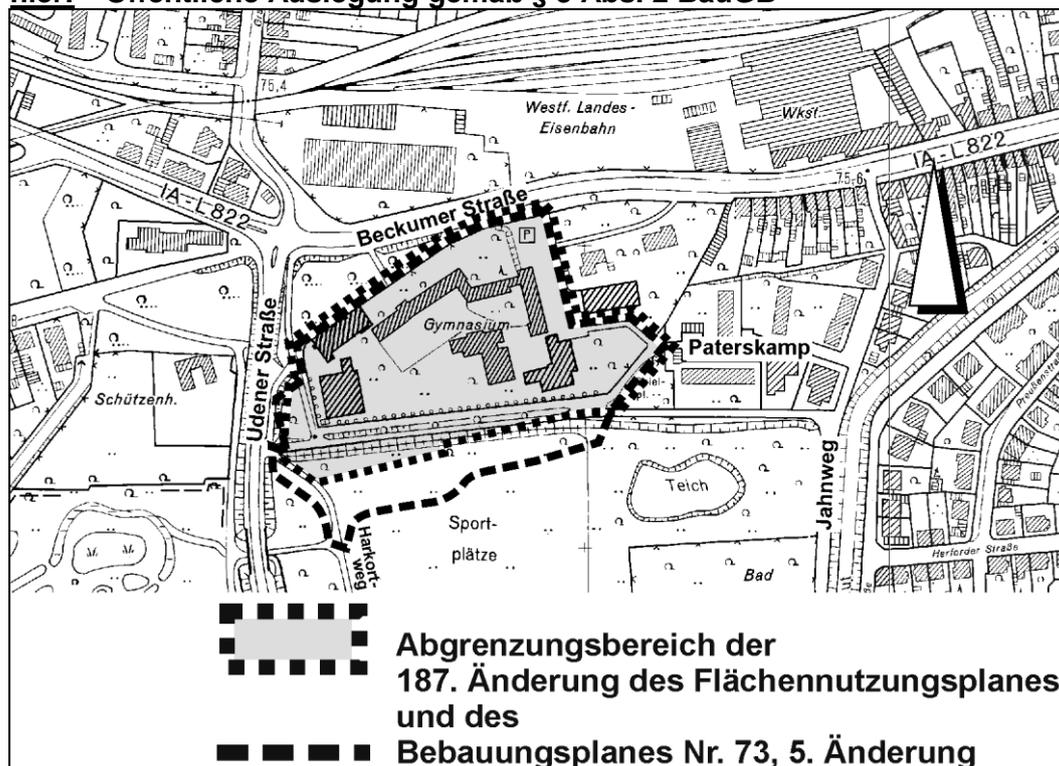
## Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Lippstadt ‚Westtangente‘

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

187. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Lippstadt ‚Westtangente‘

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



### Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 09.07.2019 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 und den Entwurf der 187. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Dreifachsporthalle.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Begründungen und Umweltberichte sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 22.07.2019 bis 26.08.2019**

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und Umweltberichte sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Schalltechnisches Gutachten	Mensch	Aussagen zum Sportlärm
Artenschutzprüfung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zur Avifauna (Vögel), Fledermäusen und Amphibien
Unterlagen zur Plangenehmigung einer Deichbeseitigung	Boden, Wasser, Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Aussagen zum Hochwasserschutz, Natur- und Artenschutz, Bodenschutz
Stellungnahmen Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zu Lärmimmissionen, Natur- und Artenschutz
Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg	Boden, Wasser, Fläche, Mensch	Aussagen zum Hochwasserschutz
Stellungnahmen von Ver- und Entsorgungsträgern	Boden, Wasser, Fläche, Mensch	Aussagen zu Lage und Verlauf von Kanälen, Leitungen und Kabeln
Begründungen mit Umweltberichten	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 und die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 187. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 09.07.2019 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren

ren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 11.07.2019

gez. Sommer  
Bürgermeister